

**Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Leipzig für die  
Amtsperiode 2024 bis 2028**

---

In diesem Jahr finden wieder turnusmäßig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 die Wahlen der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen der Verwaltungsgerichtsbarkeit gemäß §§ 25 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), so auch für das Verwaltungsgericht Leipzig statt.

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Verwaltungsgerichte entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichtern Streitfälle des öffentlichen Lebens, das heißt unter anderem Fragen des Bau-, Asyl-, Polizei- wie auch des Vermögensrechts.

Gemäß § 28 Satz 1 VwGO stellt der Landkreis Nordsachsen eine Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Leipzig auf.

Für die Aufnahme (am Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Leipzig) interessierter Personen in die Vorschlagsliste bedarf es gemäß § 28 Satz 4 VwGO der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages des Landkreises Nordsachsen. Im Landkreis Nordsachsen entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 über die Aufstellung der Vorschlagsliste.

An

**interessierte Personen,**

die als

**ehrenamtliche Richter/innen am Verwaltungsgericht Leipzig**

mitwirken wollen, ergeht daher die

**Aufforderung**

mit folgenden (gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-) Angaben

- **Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname**
- **Geburtsdatum, Geburtsort**
- **Staatsangehörigkeit**
- **Wohnanschrift**
- **Beruf**

ihre

**Bewerbung**

abzugeben.



Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den

**7. April 2023**

festgesetzt (*es gilt das Datum des Poststempels*). Soweit zum Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist keine ausreichende Anzahl an Bewerbungen eingegangen ist, kann die Bewerbungsfrist verlängert werden. Für diesen Fall, wird eine erneute Aufforderung bekanntgemacht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Rechtsamt  
Herr Johannes Zimmermann  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

**Telefon: 03421 758 1602**

**E-Mail: Johannes.Zimmermann@lra-nordsachsen.de**

einzureichen.

Dazu wird gebeten das als Anlage 1 angefügte Formular zu verwenden und dieses ausgefüllt und unterschrieben zu übersenden.

Der beim Verwaltungsgericht Leipzig zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bestellte Wahlausschuss wählt aus der vom Landkreis Nordsachsen aufgestellten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen.

Das Präsidium des Verwaltungsgerichtes bestimmt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, die Reihenfolge in der die ehrenamtlichen Richter/innen heranzuziehen sind. Der ehrenamtliche Richter bzw. die ehrenamtliche Richterin erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (§ 32 VwGO).

Voraussetzung für die Berufung zum ehrenamtlichen Richter/zur ehrenamtlichen Richterin ist gemäß § 20 VwGO, dass interessierte Personen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin sind gemäß § 21 Absatz 1 VwGO allerdings ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,



- Personen die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Auch Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen gemäß § 21 Absatz 2 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern oder Richterinnen berufen werden.

Zum ehrenamtlichen Richter/ zur ehrenamtlichen Richterin können gemäß § 22 VwGO außerdem nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Torgau, den 2. März 2023

Kai Emanuel  
Landrat



**Anlage 1 - Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Leipzig**

An das  
Landratsamt Nordsachsen  
Rechtsamt - Herr Johannes Zimmermann  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau

**Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer/s ehrenamtlichen Richter/richters beim Verwaltungsgericht Leipzig.

**Angaben zur Person\***

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>Deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden ggf. veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die - zulässige - Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.



- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Abfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Gerichtsverhandlung fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
- Gegen mich ist kein laufendes Betreuungsverfahren anhängig.
- Ich war bereits früher als ehrenamtliche/r Richter/in am Verwaltungsgericht Leipzig im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ tätig.

weitere Bemerkungen (freiwillige Angabe):

.....  
.....  
.....  
.....

**Datenschutzerklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode,



einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Die Daten dürfen zu diesem Zweck den damit befassten Gremien und Behörden übermittelt werden. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist jedoch nur im Rahmen spezialgesetzlicher Vorrangregelungen gestattet.

Mir ist bekannt, dass die Personen der Vorschlagsliste bei den zuständigen Gerichten, zum Zweck der Berufung und weiteren Kommunikation in besondere Verzeichnisse aufgenommen werden, vgl. § 44 GVG.

Mir ist bekannt, dass die vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschlossene Vorschlagsliste im Rahmen einer einwöchigen Auflegung für jedermann zugänglich sein wird. Die Vorschlagsliste wird dabei nur in gedruckter Form zur Einsicht bereitgestellt. In der Vorschlagsliste werden der Familienname, die Vornamen, ggf. der Geburtsname, der Wohnort einschließlich Postleitzahl, das Geburtsjahr sowie der Beruf stehen, vgl. § 36 GVG.

Mir ist bekannt, dass eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG keine Auswirkungen auf die vorstehende Auflegung hat. Alle vorstehend genannten personenbezogenen Daten werden in der Vorschlagsliste vollständig abgebildet und im Rahmen der Auflegung öffentlich und für jedermann zugänglich sein.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift